



Gesetz zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzierungsgesetz)

**Erklärung zur Abstimmung nach § 31 der Geschäftsordnung
des Bundestages**

12. November 2010

Das GKV-Finanzierungsgesetz rückt weiter von der paritätischen Finanzierung der Kassenbeiträge durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber ab. Künftige Kostensteigerungen müssen über einkommensunabhängige Zusatzbeiträge allein von den Versicherten aufgebracht werden. Für die Finanzierung des Sozialausgleichs aus Steuermitteln fehlt eine verbindliche Regelung. Darüber hinaus trifft die neue Regelung insbesondere die knapp über der Ausgleichsgrenze liegenden unteren Mittelschichten.

Mit der Aufgabe der paritätischen Finanzierung wird eine über hundert Jahre alte soziale Errungenschaft preisgegeben, die insbesondere in Krisenzeiten half, den gesellschaftlichen Frieden zu sichern. Mit dem neuen Gesetz können die Krankenkassen pauschale Zusatzbeiträge erheben. Das ist der Einstieg in die von der CSU immer abgelehnte Kopfpauschale. Gerade hier wird sichtbar, dass es mit diesem Gesetz dem Koalitionspartner gelingt, die Union auch von ihren christlich sozialen Wertgrundlagen zu entfernen.

Aus diesen Gründen kann ich dem GKV-Finanzierungsgesetz nicht zustimmen.

MdB Josef Göppel